

Beitragsordnung der Freien Schützen Herbede & Sprockhövel e. V.



Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundlage
- § 2 Solidaritätsprinzip
- § 3 Beitragshöhe für Mitglieder
- § 4 Beitragshöhe für Gründungsmitglieder
- § 5 Beitragshöhe für Ehrenmitglieder
- § 6 Beitragsanpassung
- § 7 Zahlungsform
- § 8 Datenverarbeitung
- § 9 Vereinsaustritt
- § 10 Salvatorische Klausel
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und der Gründungsmitglieder. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.01.2026.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Beiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder und Gründungsmitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe für Mitglieder

Jedes Mitglied hat folgende Beiträge in folgender Höhe in Euro zu zahlen:

- | | |
|---|---------|
| 1) Einmaliger Beitrag für Aufnahmegebühr | 395,- € |
| 2) Monatlicher Beitrag für Schießstandgebühr: | 25,- € |
| 3) Jährlicher Beitrag für Verein/Verband: | 120,- € |

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe jährliche Beitrag für Verein/Verband zu zahlen.

§ 4 Beitragshöhe für Gründungsmitglieder

Die Grundlage für Gründungsmitglieder findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.01.2026. Jedes Gründungsmitglied hat folgende Beiträge in folgender Höhe in Euro zu zahlen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1) Einmaliger Beitrag für Aufnahmegebühr | 0,- € (freigestellt) |
| 2) Monatlicher Beitrag für Schießstandgebühr: | 25,- € |
| 3) Jährlicher Beitrag für Verein/Verband: | 120,- € |

Folgende Gründungsmitglieder sind von den Beiträgen 2) bis 3) dauerhaft freigestellt:
Beate Hellinger, Andrea Stracke-Böttcher, Marvin Steinmeier.

§ 5 Beitragshöhe für Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 6 Beitragsanpassung

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 7 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren/Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Volksbank Sprockhövel

IBAN DE54 45261547 0026617500

BIC GENODEM1SPO geführt

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 9 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Die Grundlage für Beendigung der Mitgliedschaft findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.01.2026.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 15.01.26 in Witten beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.